

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe bei Kap. 32 05 Tit. 575 02 – Zinsen für Bundesschatzbriefe –

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II A 5 – Su 0313 – 13/81 – vom 18. Dezember 1981:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kap. 32 05 Tit. 575 02 – Zinsen für Bundesschatzbriefe – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 1 150 000 000 DM zu leisten.

Der Mehrbedarf ist auf zusätzliche Zinsausgaben zurückzuführen, die bei vorzeitiger Rückgabe von Bundesschatzbriefen anfallen.

Der im Zusammenhang mit der internationalen Zinsentwicklung und der veränderten Leistungsbilanzsituation zu verzeichnende starke Zinsanstieg hat 1981 bei Bundesschatzbriefen zu Rückgaben von rund 11 Mrd. DM geführt. Der Mehrbedarf wurde im wesentlichen durch die vorzeitige Rückgabe von Bundesschatzbriefen des Typs B verursacht. Bei diesen Schatzbriefen werden die Zinsen angesammelt und erst bei Rückzahlung des Kapitalbetrages fällig. Nach den Verkaufsbedingungen werden bei vorzeitiger Rückgabe die aufgelaufenen Zinsen auf einmal vorzeitig fällig. Im Haushaltsjahr 1981 sind zudem in großem Umfang ältere Schatzbriefe zurückgegeben worden, bei denen die in einem Zeitraum bis zu sechs Jahren aufgelaufenen Zinsen zu entrichten waren.

Für so umfangreiche Rückgaben von Schatzbriefen war im Haushalt keine Vorsorge getroffen. Die Mehrausgaben sind unvorhergesehen. Sie sind unabweisbar, weil Rechtsverpflichtungen zu erfüllen sind.

